

Dochte löschen. Die tägliche Geistspendung erscheint mir wichtiger als eine einmalige Firmung unter recht unsicheren Vorzeichen. Die Abschaffung der „Firmung“ mag mindestens psychologisch als unklug erscheinen. Die „Volkskirche“ wird sie nicht so rasch preisgeben. Im Interesse der Wahrhaftigkeit und im Zuge des Aufbaues von „Gemeindekirchen“ wird es gut sein, sich auf das Wesentliche der Geistsendung und Geistesvermittlung zu besinnen, damit bei einer stillen Versickerung der „Firmung“ nicht auch der Heilige Geist aus dem Bewußtsein verschwindet (wie ähnlich mit dem leisen Verschwinden der Beichte auch der Geist der Buße zu verkümmern droht).

Paul Hastenteufel

. . . unter dem Scheffel hervorholen

„Wer gut zu beten weiß, der weiß auch gut zu leben.“ Ein greiser Bischof schrieb uns diesen Satz gegen Kriegsende ins Gedächtnis und dem zehnjährigen Ministranten noch eigens auf ein Heiligenbildchen. Von der Pfarrersköchin wußten wir, daß es zum Festessen die landesübliche Markklößchensuppe gab. Bischof und Backenstreich – eine Firmung als Tagesordnungspunkt der Pfarrvisitation im Vierjahresturnus. Am Abend wurde der gütige alte Mann mit der Mitra schon wieder anderswo begrüßt . . .

Wenn man an der Kindertaufe als Regelfall festhält, ergibt sich für die (erste) Sakramentspendung während der Kindheit die Reihenfolge: Taufe – Eucharistie – Buße. Diese Ordnung ist sakramental-theologisch und pädagogisch-anthropologisch kaum ernsthaft anfechtbar. Ehe und Priesterweihe sind dagegen eindeutige Erwachsenensakramente; das in ihnen ergreifbare Heil bezieht sich auf jahrzehntelange spezifische Lebensprojektion. Nimmt man die Krankensalbung als ein Heilmittel des Notfalls, das in jedem Alter gespendet werden kann, so bleibt lediglich der Standort der Firmung unbestimmt.

Die Theologie des Firmsakraments steht derzeit im Widerstreit zur Firmpraxis, oder besser: zu der hinter der Praxis versteckten

„Erfassungs“-Ideologie. Diese kristallisiert sich in dem bedenklichen Satz: „Wenn wir sie jetzt nicht kriegen, kriegen wir sie nie mehr!“ Ehrlicher ausgedrückt: Der Druck, den die Kirche vielerorts immer noch auf die Schule ausübt, indem sie Un- oder Halbgläubige als wirkliche Christen abstempelt, soll in Pauschalfirmungen ebenso seine Bestätigung finden wie die Illusion, daß alle gefirmten Kinder und Vorpubertierenden (oder auch nur deren Mehrzahl) zur Mündigkeit im Glauben finden würden.

Kurzfristige Veränderungen

Gerade weil die Firmung bislang weitgehend noch ein bischöfliches Monopol ist, sollte es relativ leicht sein, die (meines Erachtens unerläßlichen) Veränderungen innerhalb weniger Jahre durchzuführen:

1. Sakramental- und pastoraltheologisch ist die Firmung eindeutig ein Heilmittel der Mündigkeit. Es gliedert den Christen nicht erst in die Gemeinde der Gläubigen ein, sondern bestätigt ihn als Mit-Glied, d. h. als einen Menschen, der weiß, was, wie und warum er glaubt, und der seinen Glauben im Leben realisiert. Wenn auch Wörter wie „Anfechtung“ und „Versuchung“ heute verständlicherweise nicht hoch im Kurs stehen, so ist doch gerade dem seiner vielfältigen Bedrohung wieder inne werdenden „modernen“ Menschen klar zu machen, daß die im Glauben an Christus zu erreichende Lebenshöhe keine Selbstverständlichkeit, sondern ein Wagnis ist, das der Förderung und des Schutzes durch den Heiligen Geist bedarf, wobei ich an diesen Geist als konkrete göttliche Kraft bereits glauben muß, bevor ich ab der Firmung in besonderer Weise mit ihm leben kann.

2. In der (zunächst noch auf dem Reißbrett befindlichen) Endphase steht die Firmung zwischen Kindes- und Erwachsenenalter. Sie ist das der Adoleszenz am meisten entsprechende Sakrament. Einerseits setzt sie Glaubenswissen und Glaubensentscheidung, andererseits aber Schutz- und Hilfsbedürftigkeit voraus. Beide Pole kulminieren in der Lebensphase, die mit „seelischer Pubertät“ oder „Vor-Erwachsenenalter“ umschrieben wird und letztlich die aktuelle Personwerdung oder das Ersterlebnis voller Mündigkeit meint.

Diese Phase ist in den anzusprechenden Gruppen nicht auf den Tag genau festzusetzen. Potentiell läßt sich volle Mündigkeit im Glauben frühestens mit der zum Glauben notwendigen Entscheidungsfähigkeit feststellen. Diese ist, analog zur beruflichen, politischen oder ehelichen Mündigkeit, kaum vor dem 18. Lebensjahr zu erwarten. Die biblisch begründete, heute aber meist in öffentlichem Halbdunkel praktizierte Erwachsenenfirmung würde genauso zu einer Selbstverständlichkeit wie die sakramental bestätigte Glaubensentscheidung der jungen Erwachsenen.

3. Die Frage des Firmalters hängt eng mit der Gestaltung der Firmfeier und mit der Person des Ausspenders zusammen; nicht zuletzt aber auch mit der Erfahrung, die der junge Mensch, dem das Sakrament geschenkt werden soll, an diesem Tag, aber auch in der Vor- und Nachbereitung macht. Schon heute ist der Firmtag derart säkularisiert, daß die Gefahr eines Abrutschens ins Folkloristische kaum mehr gegeben ist. Nicht verloren gehen sollte dagegen das Erlebnis der Erfülltheit und des Ernstgenommenwerdens durch Gemeinde und Umwelt. Reminiszenzen an herkömmliche Initiationsriten, auch an Karl Valentins „Firming“ (und seine Leibschmerzen) sind insoweit unschädlich, ja legitim, wie die Firmung zu einem Sakrament des Lebens, das heißt: des Alltags gestaltet wird.

4. Konsequenzen für die Spendung des Firm sakraments: Die jungen Menschen melden sich freiwillig und unterziehen sich in einem kleinen theologischen Kurs einer informativen Vorbereitung, die gemeinsame religiöse Meditationen oder liturgische Feiern nicht ausschließen muß. Diese Vorbereitung geschieht im Rahmen der außerschulischen Gemeinde-seelsorge oder Jugendpastoral. Von der Massenfirmung ist abzugehen. Das Firm sakrament wird einem kleinen Kreis während einer von den zu Firmenden weitgehend mitgestalteten Eucharistiefeier vor der Gemeinde gespendet, etwa im Rahmen einer Abendmesse. Eine möglichst zwanglose Feier mit den Freunden, Angehörigen und Geistlichen sollte sich anschließen. Gruppendynamisch relevante Bindungen, die sich während der Firmvorbereitung angebahnt haben, sollten von der Jugendpastoral (beispielsweise im Clubsystem) auch nachher gefördert werden.

5. Die Zahl der zu Firmenden wird stark abnehmen, die Zahl der Firmungen jedoch ansteigen. Es wäre ideal, wenn der Diözesanbischof seine Gemeinden oder Seelsorgeregionen mehrmals im Jahr besuchen und dabei auch Firmungen abhalten könnte. Zeitlich und energiegelich ist dies jedoch unmöglich. Ob die in einigen Diözesen eingesetzten Regionalbischöfe einen merklich engeren Kontakt zu den Unterzentren bekommen, muß sich erst herausstellen. Die Delegation der Firmgewalt an Presbyter ist zu begrüßen; eine Trennung in „Firmpriester“ und „Nicht-Firmpriester“ widerspräche jedoch der angestrebten Kollegialität. Deshalb sollten die Bischöfe grundsätzlich alle Bezirksvorsteher oder sogar alle Gemeindevorsteher ermächtigen, im Rahmen einiger (über)diözesan verbindlicher „Essentials“ den Firmakt nach örtlichen Bedürfnissen selbst zu gestalten.

6. Übergangsregelungen sind schon allein aus Gründen der Vereinheitlichung der Firmpraxis und des unterlegten theologischen Verständnisses unerläßlich. Das Firmalter sollte allmählich heraufgesetzt und die Gemeinschaft der zu Firmenden im Einzelfall verkleinert werden. Zugleich sind Maßnahmen der außerschulischen Firmvorbereitung zu planen (und überregional zu fördern), weil die Anmeldung zur Firmung ein mindestens ebenso frei vollzogener Akt werden muß wie für andere etwa die Abmeldung vom Religionsunterricht. Ausspendungs- und Meßformulare für Firmfeiern können auf das jeweils erreichte Alter zugeschnitten und experimentell erprobt werden.

Auf jeden Fall muß sich die Kirche daran gewöhnen, mit nichtgefirmten Katholiken zu leben, die ihre Kirchensteuer zahlen und womöglich partiell am Gemeindeleben teilnehmen. Auch ihnen wird man die Sakramente und die kirchliche Trauung nicht verwehren können. Die Firmung muß ohne Diskriminierung von der Adoleszenz ab in jedem Alter möglich sein. Ihre „Anziehungskraft“ ist derzeit gering. Sie kann nur in dem Maß wachsen, wie der theologisch-anthropologische Reichtum des Firm sakraments in unsere Zeit hinein projiziert wird. Dazu gehört nicht nur eine attraktive Firmfeier, sondern – in der Vor- und Nachbereitung – auch die Schulung der selbständig-kritischen Welt-

fähigkeit des jungen Menschen. Wer die Firmung als Sakrament der Mündigkeit akzeptiert, muß sich auch zum Anwalt der Emanzipationsprozesse machen, die zur Mündigkeit führen.

Claus Herold

Pastorale Situation und Funktion der Firmung von heute

1. Glaubensentscheidung und Gruppe

Die von uns beibehaltene Praxis der Kindertaufe als Initiationssakrament fordert die später nachzuholende eigenständige Entscheidung zum Glauben durch den mündig gewordenen jungen Christen. Diese bewußte Entscheidung, etwa im Jugendalter, setzt einen Sozialisationsprozeß des einzelnen Getauften in und mit seiner christlichen Gemeinde voraus. Durch die Mithilfe, das vorgelebte Beispiel der eigenen Familie, der Eltern und der Geschwister und darüber hinaus in der ständig veranschaulichten und miterlebten Praxis anderer erwachsener Christen in der Orts-gemeinde wird der in der Taufe eingeleitete Prozeß weitergeführt und begünstigt.

Bei Ausfall dieser Assistenz in der familiären Primärgruppe oder den anderen kirchlichen Bezugsgruppen mit christlicher Lebensorientierung und Anleitung zum Glauben kann es nach unseren Erfahrungen kaum zur personalen Entfaltung und vollen Verwirklichung der einem Kind in der Taufe zugesprochenen Anfangsgnade kommen. Es ist die immer wieder gemachte Erfahrung, besonders der Diaspora, die den Seelsorger zu solch negativer Einschätzung bestimmt. Diaspora versteht sich dabei im Kontext der gesellschaftlichen Veränderungen unserer Industriezeit (z. B. Urbanisierung und Säkularisierung) und der spezifischen Situation des Christwerdens und Christbleibens in einem sozialistischen Staat mit geschlossenem ideologischem Bildungssystem (atheistische Weltanschauung).

2. Die Diasporasituation führt zur „Selektion“

Kirche in der so beschriebenen Diaspora ist nicht mehr „Kirche der Kinder“, wengleich in der Übergangsperiode sich auch hierzu-

lande noch zahlreiche volkskirchliche Denkmodelle beobachten und entsprechende Praktiken feststellen lassen.

Wir müssen zunächst davon ausgehen, daß eine immer größer werdende Zahl von Kindern in unseren Städten und auch auf dem Lande nicht mehr getauft werden, deren Eltern (zumindest ein Elternteil) noch vor einer Generation katholisch getauft wurden. Von den aus vielerlei Rücksichten (vielleicht nur noch aus der auf die lebenden Großeltern) getauften Kindern erhalten wiederum manche keinerlei religiöse Unterweisung = Anleitung zum Glauben in ihrem Elternhaus und werden aus Gleichgültigkeit oder Ängstlichkeit der Erwachsenen später nicht zum Religionsunterricht in der Pfarrgemeinde angemeldet. Von den für die ersten Schuljahre noch relativ starken Religionsunterrichtsgruppen bleiben nach der Erstkommunion (im 2. oder 3. Schuljahr) und nach erfolgter Hinführung zum Bußsakrament erfahrungsgemäß weitere Kinder auf der Strecke. Neben dem zu allen Zeiten typischen, phasenspezifischen Desinteresse in der vorpubertären Entwicklung kommen mit zunehmendem Alter weitere Verhinderungsgründe hinzu: zusätzliche schulische und gesellschaftliche Anforderungen der Kinder, wenn nicht durch die Ganztagschule, dann in jedem Fall durch die zahlreichen Freizeitaktivitäten, Sportveranstaltungen, Pionier-Nachmittage, Jugendweihe-Vorbereitungsstunden u. a. m.

Für manche Seelsorger bleibt das allmähliche Fernbleiben übrigens die unausgesprochene und oft nicht eingestandene Motivation, warum sie das Firmalter „möglichst früh“ ansetzen möchten, damit „möglichst viele“ der noch erfaßten Kinder dieses Sakrament empfangen könnten. Firmung wird hier in einer eindeutig falschen Weise zur kirchlichen Entlassungsfeier degradiert, d. h. der Pfarrer und in diesem Fall zur Erhöhung der Feierlichkeit sogar der Bischof geben zu dem beabsichtigten und bevorstehenden Abschied vom Leben mit der Kirche auch noch ihren Segen. Das sollte künftig eine von uns nicht mehr verantwortete Praxis sein.

Wir verstehen und deuten die Firmung als „Befestigung“ der Taufgnade, welche im Innenraum einer Christengemeinde die Gemeinschaft der Glaubenden (besonderer Bezug